Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9646**

17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2011
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Mai 2012
– II A 2 – H 1221/11/10001 –

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2011 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
05	**Auswärtiges Amt**		
0502	**Allgemeine Bewilligungen**		
687 60	Beitrag an die Vereinten Nationen	611.541	13.000
	Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an Vereinten Nationen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.		
06	**Bundesministerium des Innern**		
0602	**Allgemeine Bewilligungen**		
687 20	Beiträge an verschiedene Organisationen	251	75
	Zahlungsverpflichtung gegenüber der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Zusatzprotokoll des als Anlage beigefügten Protokolls über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen.		
0629	**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**		
681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	423	100
	Höhere Schadenersatzleistungen auf Grund gestiegener Unfallzahlen mit Dienstfahrzeugen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Normen der Gefährdungshaftung aus dem StVG (§§ 7 ff. StVG), der unerlaubten Handlung (§§ 823 ff. BGB) sowie insbesondere zur Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG).		
07	**Bundesministerium der Justiz**		
0701	**Bundesministerium**		
681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	80	30
	Mehrausgaben für Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Urteilen des EGMR vom 22. September 2011.		
0702	**Allgemeine Bewilligungen**		
685 06	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München	0	9
	Mehrbedarf auf Grund einer Nachforderung des Europäischen Patentamts (EPA) zur Zahlung von Steueranpassungsbeträgen an ehemalige Angehörige des EPA. Die Mehrgausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 42 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt in Verbindung mit Regel 42/6 der Durchführungsvorschriften zur Versorgungsordnung.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
0704	**Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**		
632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder	4.100	700
	Mehraufwand im Rahmen des Kostenausgleichs in Staatsschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 120 Absatz 7 Gerichtsverfassungsgesetz sowie der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.		
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**		
0902	**Allgemeine Bewilligungen**		
682 92	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	131.000	2.300
	Erhöhter Zuschussbedarf der Wismut GmbH infolge gestiegener Energiepreise und behördlicher Auflagen zur Absicherung des Arbeitsprogramms 2011.		
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1102	**Allgemeine Bewilligungen**		
682 61	Erstattung von Fahrgeldausfällen	231.000	3.200
	Anstieg der Erstattung von Fahrgeldausfällen auf Grund von Preissteigerungen und höherem Fahrgastaufkommen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 145 ff. SGB IX.		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen	22.600	750
	Erhöhte Euro-Zahlung an die International Labour Organization (ILO/Internationale Arbeitsorganisation) in Genf auf Grund veränderter Wechselkurse. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.		
1110	**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen**		
632 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	39.500	4.000
	Höhere Zahl von Leistungsempfängern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1 ff. Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.		
632 51	Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen	296.000	7.000
	Höhere Kosten für altersbedingte Leistungen auf Grund erhöhten Pflegeaufwands. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 25 ff. des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
681 07	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	2.500	700
	Verspätete Abrechnung der Länder aus 2010 in 2011. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 47 und 48 Zivildienstgesetz (ZDG) in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1112	**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.600.000	585.000
	Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 11,3 Prozentpunkte auf bundesdurchschnittlich 36,4 Prozent als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom Februar 2011 zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5, 6 und 8 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
1113	**Sozialversicherung**		
636 12	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	156.000	1.100
	Höherer Anteil des Bundeszuschusses auf Grund gestiegener Berechnungsgrundlage für die Beitragsbemessung (Einkommen). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Absatz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).		
636 22	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	2.700.000	440.000
	Höhere Erstattung des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagten Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. September 2011 dem Deutschen Bundestag und mit Schreiben vom 14. September 2011 dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1.075.000	551.747
	Erstattung des Bundes für seit 2008 bzw. 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung geleistete Rentenversicherungsbeiträge für im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 Satz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
12	**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**		
1210	**Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)**		
685 32	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	9.000	1.000
	Erhöhter Mittelbedarf auf Grund der Korrektur eines Buchungsfehlers sowie eines Mehraufwandes durch die beschleunigte Teilabrechnung von VDE-Projekten und Übergabe dieser Teilstrecken an die Länder. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 4 Absatz 2 des Konsortialvertrages vom 7. Oktober 1991.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1216	**Luftfahrt-Bundesamt**		
671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	101	25
	Erhöhter Bedarf bei der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Absatz 1 i. V. m. § 24 Absatz 1 Flugunfalluntersuchungsgesetz.		
1225	**Wohnungswesen und Städtebau**		
632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	679.000	80.000
	Höhere Wohngeldleistungen im Wesentlichen auf Grund des späteren Inkrafttretens von Neuregelungen im SGB II zur Verringerung der Fallzahlen im Wohngeld, einer verstärkten Inanspruchnahme des Wohngeldes wegen Einbeziehung von Wohngeldempfängerhaushalten in das Bildungs- und Teilhabepaket sowie Mietsteigerungen in einer Vielzahl von Regionen, insbesondere in Ballungsgebieten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
14	**Bundesministerium der Verteidigung**		
1403	**Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**		
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	230.000	30.000
	Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der Umsetzung des "Partnering-Konzepts" und dem Schutz von Leib und Leben der Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
554 81	Militärische Beschaffungen	61.000	60.000
	Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der Umsetzung des "Partnering-Konzepts" und dem Schutz von Leib und Leben der Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
17	**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**		
1702	**Allgemeine Bewilligungen**		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	34.000	5.961
	Mehrausgaben auf Grund einer erheblichen Anzahl von Neuanträgen auf Ruherechtsentschädigung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen auf Grund des Ruherechtsentschädigungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
684 71	Freiwilligendienste	48.625	9.837
	Mehrbedarf bei den Jugendfreiwilligendiensten auf Grund der Auswirkungen des Bundesfreiwilligengesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
1710	**Gesetzliche Leistungen für die Familie**		
681 02	Elterngeld	4.385.000	365.000
	Höherer Bedarf insbesondere auf Grund eines höheren Elterngeldes pro Kopf und höherer Fallzahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
681 18	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	100.000	4.000
	Erweiterung des Personenkreises in Umsetzung eines EuGH-Urteiles. Die überplanmäßige Ausgabe dient zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 BKGG.		
23	**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**		
2302	**Allgemeine Bewilligungen**		
836 04	Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds	155.512	4.990
	Wechselkursbedingt höhere Ausgaben für die Beteiligung am Kapital und am Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen (Kapitalzeichnungsurkunde).		
836 08	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank	5.537	180
	Wechselkursbedingte höhere Ausgaben für Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen (Kapitalzeichnungsurkunde).		
896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	223.183	1.726
	Wechselkursbedingt höhere Ausgabe zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf vertraglichen Zahlungsverpflichtungen (Beitragsurkunden) an die Forest Partnership Facility (FCPF).		
30	**Bundesministerium für Bildung und Forschung**		
3002	**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung**		
632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler	599.000	26.000
	Unterbringungskosten behinderter Schüler sind nach Bundesverwaltungsgericht ausbildungsbedingt. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
661 50	BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	165.200	41.100
	Höhere Erstattungspflichten gegenüber der KfW auf Grund erhöhter vorzeitiger Darlehensrückzahlungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung resultiert aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der KfW. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
697 03 apl	Beitrag zur Kapitalausstattung bei der Bundesdruckerei GmbH	-	260.000
	Der Beitrag zur Kapitalausstattung bei der Bundesdruckerei GmbH dient insbesondere der Ablösung von Altverbindlichkeiten und damit der Neustrukturierung der Bilanz der Bundesdruckerei GmbH. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
836 22	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihrer Sonderfonds	500	1.000
	Deutscher Beitrag zugunsten des bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) neu angesiedelten multilateralen "SEMED Multi-Geber-Fonds" als Sofortmaßnahme zur Unterstützung der arabischen Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes (SEMED = Southern and Eastern Mediterranean).		
863 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	25.600	15.000
	Vorziehen der Zahlung eines Teilbetrages der Darlehensrate 2012 an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
6003	**Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**		
671 02	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	210	64
	Erstattung zusätzlicher Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Verbindung mit der Vereinbarung zum Einigungsvertrag.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
6067	**Sonstige Versorgungsausgaben**		
636 42	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	547.038	14.440
	Höhere Erstattungen des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagte Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG). Die Erweiterung gegenüber dem mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 mitgeteilten Umfang ist mit dem nachträglichen Wegfall von bedarfsreduzierten Deckungsmöglichkeiten im Kapitel 6067 begründet. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
636 43	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	758.922	55.000
	Höhere Erstattungen des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagte Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittgebiets (AAÜG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
636 45	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	251.485	3.560
	Höhere Erstattungen des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagte Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG). Die Erweiterung gegenüber dem mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 mitgeteilten Umfang ist mit dem nachträglichen Wegfall von bedarfsreduzierten Deckungsmöglichkeiten im Kapitel 6067 begründet. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2011 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
12	**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**		
1202	**Allgemeine Bewilligungen**		
683 06 apl	Entwicklung des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage"	-	87.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:	*1.750 T€*
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	*4.450 T€*
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	*3.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	*25.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	*22.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	*15.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	*5.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	*4.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	*1.600 T€*
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	*1.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	*1.000 T€*
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	*800 T€*
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	*800 T€*
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	*300 T€*
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	*100 T€*
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	*100 T€*
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	*100 T€*
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	*100 T€*
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	*100 T€*
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	*800 T€*

Abgabe einer verbindlichen Zusage gegenüber EUMETSAT zur Beistellung und Finanzierung des Erdbeobachtungsinstruments METimage als Kerninstrument des operationellen, meteorologischen Satellitensystems EPS-SG, das ein Pflichtprogramm von EUMETSAT ist. Die außerplanmäßige Verpflichtung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2011 T€	über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	**Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**		
0405	**Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**		
685 91	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	259.938	199
	Die Mittel wurden irrtümlicherweise auf das Selbstbewirtschaftungskonto ausgezahlt. In 2012 werden die Mittel im Bundeshaushalt vereinnahmt.		
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6003	**Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**		
671 02	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds..	210	1
	Erstattung zusätzlicher Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Verbindung mit der Vereinbarung zum Einigungsvertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.		



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333